SATZUNG

der Stadt Arendsee (Altmark) über die 1. Änderung des Bebauungsplans "Sondergebiet Biogasanlagen Kleinau OT Dessau"

PRÄAMBEL

Aufgrund des §10 Abs.1 des Baugesetzbuches in der zuletzt geänderten Fassung wird nach Beschlussfassung durch den Stadtrat der Stadt Arendsee (Altmark) vom entspr. §10 Abs.3 BauGB folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplans "Sondergebiet Biogasanlagen Kleinau OT Dessau" in der Stadt Arendsee (Altmark), OT Dessau, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

Teil A - Planzeichnung Maßstab 1:1000 Zeichenfestsetzungen nach PlanZV Teil B - Text Textliche Festsetzungen auf Planzeichnung

Arendsee (Altmark), Bürgermeister

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

1. Der Stadtrat Arendsee (Altmark) hat gem. §1 Abs.8 BauGB i.V.m. §2 Abs.1 BauGB in seiner öffentlichen Sitzung am 22.02.2022 den Beschluss zur Aufstellung der 1. Änderung des B-Plans "Sondergebiet Biogasanlagen Kleinau OT Dessau"

Die Bekanntmachung hierzu erfolgte am im Amtsblatt des Altmarkkreises Salzwedel Jahrgang

Arendsee (Altmark), Bürgermeister

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs.1 BauGB erfolgte im Rahmen einer öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs der 1. Änderung des B—Plans, bestehend aus der Planzeichnung sowie der Begründung, in der Zeit vom 17.03.2022 bis einschließlich 19.04.2022.

Die Bekanntmachung hierzu erfolgte am 09.03.2022 im Amtsblatt Nr. 2 des Altmarkkreises Salzwedel Jahrgang 28.

Des Weiteren erfolgte der Hinweis, dass die auszulegenden Unterlagen zeitgleich ins gemeindliche Internet—Portal eingestellt

Arendsee (Altmark), Bürgermeister

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

3. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind mit dem Schreiben vom 08.03.2022 frühzeitig von der Planung unterrichtet und zur Äußerung (auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach §2 Abs.4 BauGB) gem. §4 Abs.1 BauGB aufgefordert

Bürgermeister

Arendsee (Altmark),

Billigung und öffentliche Auslegung des Entwurfs

4. Der Entwurf der 1. Änderung des B—Plans mit Begründung (inkl. Umweltbericht) wurde vom Stadtrat Arendsee (Altmark) in seiner öffentlichen Sitzung am gebilligt und seine öffentliche Auslegung gem. §3 Abs.2 BauGB beschlossen.

Arendsee (Altmark), Bürgermeister

Offentlichkeitsbeteiligung

5. Der Entwurf der 1. Änderung des B—Plans, bestehend aus der Planzeichnung sowie der Begründung (inkl. Umweltbericht) hat gem. §3 Abs.2 BauGB in der Zeit vombis einschließlich öffentlich im Dienstgebäude der Stadt Arendsee (Altmark) ausgelegen.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis auf vorliegende umweltbezogene Informationen und dem Hinweis, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des B—Plans unberücksichtigt bleiben können, am..... im Amtsblatt des Altmarkkreises Salzwedel Jahrgang bekannt gemacht worden.

Des Weiteren erfolgte der Hinweis, dass die Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen zeitgleich ins gemeindliche Internet—Portal eingestellt werden und Anregungen von jedermann zum B-Planentwurf vorgebracht werden können.

Arendsee (Altmark),

Bürgermeister

Auszug aus dem seit 17.07.2007 rechtskräftigen B-Plan "Sondergebiet Biogasanlagen Kleinau OT Dessau" PLANZEICHNUNG - TEIL A IVW Ingenieurbüro für Verkehrs- un Telefax 0391-4060400 Wasserwirtschaftsplanung GmbH Telefon 0391-4060300 Calbische Straße 17 eMail office@ivw-gmbh.de 39122 Magdeburg IVW Ingenieurbüro GmbH LWS Bebauungsplan gemessen "Sondergebiet Biogasanlagen in der kartiert Gemeinde Kleinau OT Dessau" gezeichnet Landkreis Altmarkkreis Salzwedel Kartengrundlage: Liegenschaftskarte Rea.Nr.: 22006108 | geprueft Landesamt für Vermessung und Geoinformation bearbeitet | November 2006 | Fr. Müller Sachsen-Anhalt, Außenstelle Stendal gezeichnet November 2006 | Fr. Kirchhoff / Fr. Jacobs Genehmigungsfassung Maßstab: 1:1000 November 2006 | Hr. Schmidt Gemeinde: Stand der Unterlagen: Ausgabejahr 2006 1:1000 | Blatt-Nr. : |2206108|BLP|3 EP|CAD|DWG|HP|B-Plan2206108KleinauDessau_Lageplan_Genehmigungsfassung.dwg Vervielfältigungserlaubnis erteilt durch: LVermGeoLSA V:\2206108\BLP\3 EP\CAD\PLT\B Plan2206108KleinauDessau_Lageplan_Genehmigungsfassung.plt A17-34/06 Aktenzeichen:

Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

6. Die von der Planung berührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gem. §4 Abs.2 BauGB mit Schreiben vomzur Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf der 1. Änderung des B-Plans aufgefordert worden. Sie worden gleichzeitig über die öffentliche Auslegung gemäß §3 Abs.2 BauGB informiert.

Arendsee (Altmark), Bürgermeister

Abwägungsbeschluss Entwurf

7. Der Stadtrat Arendsee (Altmark) hat in seiner öffentlichen Sitzung am die von der Öffentlichkeit, den Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen behandelt.

Das Ergebnis ist mitgeteilt wurden.

Arendsee (Altmark),

8. Der Stadtrat Arendsee (Altmark) hat in seiner öffentlichen Sitzung am die 1. Änderung des B-Plans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung

Die Begründung mit Umweltbericht wurde gebilligt.

Arendsee (Altmark), Bürgermeister

9. Die Satzung der 1. Änderung des B-Plans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), Stand wird hiermit ausgefertigt.

Arendsee (Altmark).

Bekanntmachung

10. Die Genehmigung der 1. Änderung des B-Plans "Sondergebiet Biogasanlagen Kleinau OT Dessau" sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind im Amtsblatt der Stadt Arendse (Altmark) am bekannt

Des Weiteren erfolgte der Hinweis, dass die Bekanntmachung sowie die in Kraft getretene 1. Änderung des B—Plans ins gemeindliche Internet-Portal eingestellt werden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen (gemäß §215 Abs.2 BauGB) und weiter auf Fälligkeiten und Erlöschen von Entschädigungsansprüche (§44 Abs.3 S.1 BauGB) hingewiesen worden.

Arendsee (Altmark).

Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften § 215 BauGB

Die Satzung ist mithin am in Kraft getreten.

11. Eine nach §214 BauGB beachtliche Verletzung von Verfahrens und Formvorschriften sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges sind innerhalb eines Jahres nicht geltend gemacht worden.

Arendsee (Altmark),

Bürgermeister

Bürgermeister

1.0 Planungsrechtliche Festsetzungen

Sonstiges Sondergebiet für

Biogasanlagen (§11BauNVO)

1. Art der baulichen Nutzung

(§9 Abs.1 Nr.1 BauGB)

2. Maß der baulichen Nutzung (§9 Abs.1 Nr.1 BauGB)

PLANZEICHENFESTSETZUNG:

GRZ = 0,7 Grundflächenzahl (§9 BauNVO) GH = 10m max. Gesamthöhe (§18 BauNVO)

3. Bauweise, Baulinie, Baugrenzen (§9 Abs.1 Nr.2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

Baugrenze abweichende Bauweise

4. Verkehrsflächen (§9 Abs.1 Nr.11 u. Abs.6 BauGB)

private Straßenverkehrsfläche 5. Grünflächen

(§9 Abs.1 Nr.15 u. Abs.6 BauGB) private Grünflächen

6. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur u. Landschaft

(§9 Abs.1 Nr.20, 25 u. Abs.6 BauGB) Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

(§9 Abs.1 Nr.25a und Abs.6 BauGB) 7. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des B—Planes (§9 Abs.7 BauGB) mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrecht zu belastende

Flächen zugunsten der Betreiber der Biogasanlage (§9 Abs.1 Nr.21 u. Abs.6 BauGB) Nutzungsschablone

1. Art der baulichen Nutzung 2. Höhe der baulichen Anlage Bauweise 4. Grundflächenzahl

8. Hinweise ohne Normcharakter Flurstücksnummer

Höhenbezugspunkte des Baufeldes

Planzeichnung - Teil A M1:1000 in der Fassung der 1. Änderung des B-Plans

W ______O

Ergänzt um: Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans

(§9 Abs.7 BauGB i.V.m. §2 Abs.2 PlanZV) Änderung der textlichen Festsetzungen Teil B

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN - TEIL B

1.1 Art der baulichen Nutzung (§9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. §11 Abs. 2 BauNVO)

.1 Sonstiges Sondergebiet (SO) für Biogasanlagen — SO_{Bio}

Im SO-Bio sind zulässig: - die Errichtung von 2 Biogasanlagen mit einer installierten elektrischen Leistung von nicht mehr als 0,85 MW pro Anlagenstrecke, als Inputstoffe dürfen nur nachwachsende Rohstoffe, und Gülle als Wirtschaftsdünger verwendet werden. Des Weiteren sind Nebenanlagen zulässig, die den Biogasanlagen

funktionell dienlich sind und die Abwärme der Blockheizkraftwerke nutzen.

1.2 Maß der baulichen Nutzung (§9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. §16 BauNVO)

2.1 Höhe der Anlage

– max. Gesamthöhe (GH) beträgt 10m, ausgenommen hiervon ist der Abgaskamin, der eine Höhe von 30m nicht überschreiten darf

- Bezugssystem ist die in dem Baufeld festgesetzte Höhe über NN; $H_1 = 36,50$ m

1.3 Bauweise

(§9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. §22 Abs. 4 BauNVO) Im SO-Bio wird die abweichende Bauweise wie folgt festgesetzt: - es gilt die offene Bauweise mit der Abweichung, dass Gebäudelängen von über 50m

2.0 Oberflächenwasser

Länge zulässig sind

(§9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB) Das anfallende Niederschlagswasser der Dachflächen ist auf den Grundstücken zu versickern Das anfallende Niederschlagswasser der Privatstaßen ist im straßenbegleitenden

3.0 Grünordnung 3.1 Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und

sonstigen Bepflanzunger (§9 Abs. 1 Nr. 25 u. 25a BauGB) Für die äußere landschaftliche Einbindung wird ein 5m bzw. 3m breiter Pflanzstreifen, welcher mit Baum- und Straucharten zu bepflanzen ist, festgesetzt.

3.2 Gestaltung und Bepflanzung der unbebauten Fläche des Baugrundstückes (§9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB) Je 250m² neu versiegelte Grundstücksfläche ist mindestens ein

Pflanzbestimmungen und Pflanzliste

(§9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB) Für die im B-Plan festgesetzten Anpflanzungen von Bäumen und Sträuchern werden die folgenden Pflanzbestimmungen einschließlich Pflanzliste festgesetzt. Pflanzbestimmungen

Für die festgelegten Pflanzungen von Bäumen und Sträuchern sind ausschließlich einheimische, standortgerechte Arten zu verwenden. Alle Gehölze sind zu erhalten

und im Falle ihres Abganges in gleicher Art und Qualität zu ersetzen. Pflanzliste: einheimische Straucharten einheimische Baumarten I. Ordnung — Spitzahorn

 Hundsrose Traubeneiche Winterlinde

 Rote Heckenkirsche Haselnuß - Schlehe

III. Ordnung – Eberesche Folgende Mindestanforderungen an das Pflanzgut sind zu erfüllen:

Bäume I. und II. Ordnung Bäume III. Ordnung 3xv, Stammumfang 14–16cm 2xv, Stammumfang 10–12cm

Sträucher

II. Ordnung — Hainbuche

Innerhalb des 5m breiten Pflanzstreifens sollen 3 Strauchreihen und eine Baumreihe angelegt werden. Innerhalb des 3m breiten Pflanzstreifens sollen 2 Strauchreihen und eine Baumreihe angelegt werden. Der Abstand zwischen den Pflanzreihen

o max.16m

und den zu pflanzenden Sträuchern soll 1,5m betragen. Der Pflanzabstand der Bäume untereinander soll 10m betragen. Alle grünordnerischen Maßnahmen innerhalb des B—Plangebietes sind zeitgleich, spätestens im darauffolgenden Jahr nach der Durchführung der Baumaßnahme umzusetzen.

Blutroter Hartriegel - Weißdorn

Ţ───Ţ Einfahrt— u. Ausfahrtbereich 5. Flächen für Versorgungsanlagen

(§9 Abs.1 Nr.12 BauGB) Feuerlöschteich

6. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

(§9 Abs.1 Nr.17 BauGB) Flächen für Aufschüttungen (Havarie-Umwallung)

Auszug Top. Karte - Übersichtsplan

Dessau

ZZZ Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans

| Vervielfältigung erteilt durch: siehe Herausgeber

Kartengrundlage: Auszug aus der Topographischen Karte M 1:10.000

Herausgeber: Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt

Genehmigungsnummer: © GeoBasis-DE/LVermGeo LSA [2018/A18-4233-2013-5]

PLANZEICHENERFESTSETZUNG gem. PlanZV

zur 1. Änderung des B-Plans "Sondergebiet

Sonstiges Sondergebiet für

Biogasanlagen (§11BauNVO)

Biogasanlagen Kleinau OT Dessau

1. Art der baulichen Nutzung

2. Maß der baulichen Nutzung

GRZ = 0,8 Grundflächenzahl (§16 BauNVO)

GH = 16m max. Gesamthöhe (§18 BauNVO)

(§9 Abs.1 Nr.2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

abweichende Bauweise

private Straßenverkehrsfläche

3. Bauweise, Baulinie, Baugrenzen

(§9 Abs.1 Nr.11 u. Abs.6 BauGB)

(§9 Abs.1 Nr.1 BauGB)

Baugrenze Baugrenze

4. Verkehrsflächen

(§9 Abs.1 Nr.15 u. Abs.6 BauGB)

private Grünflächen G1 Havarie-Umwallung s. textliche Festsetzung Pkt. 3.5

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pfleae und zur Entwicklung von Natur u. Landschaft (§9 Abs.1 Nr.20, 25 u. Abs.6 BauGB)

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§9 Abs.1 Nr.25a und Abs.6 BauGB)

Havarie-Umwallung s. textliche Festsetzung Pkt. 3.4 Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§9 Abs.1 Nr.25b und Abs.6 BauGB)

9. Sonstige Planzeichen Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des B-Plans

mit Geh— (G), Fahr— (F) u. Leitungsrechten (L)

der Biogasanlagen auf den Flurstücken 295, 307,

310, 313 und 815/126 (§9 Abs.1 Nr.21 u. Abs.6 BauGB) Nutzungsschablone 1. Art der baulichen Nutzung 2. Höhe der baulichen Anlage

Bauweise 4. Grundflächenzahl 10. Nachrichtliche Übernahme (§9 Abs.6 BauGB)

→ MSL Mittelspannungsleitung 1. Hinweise ohne Normcharakter Flurstücksnummer

—∳----- Flurstücksarenze von der Planung betroffene Flurstücke

Höhenbezugspunkt des Baufeldes vorhandene Bäume

Auszug aus verwendeter Liegenschaftskarte:

Herausgeber: Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt Gemeinde: Arendsee (Altmark), Stadt Gemarkung: Kleinau

Aktenzeichen: 2018/A18-4233-2013-5

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN - TEIL B

Für den Geltungsbereich der 1. Änderung des B-Plans gelten die Festsetzungen des seit dem 17.07.2007 rechtverbindlichen B-Plans mit Ausnahme der Festsetzungen Pkt. 1.1.1, Pkt. 1.2.1 und Pkt. 3.3, des Weiteren werden die

zur 1. Änderung des B-Plans "Sondergebiet

Festsetzungen um die Pkt. 1.4, 3.4, 3.5, 3.6 und 3.7 ergänzt.

Geänderte textliche Festsetzungen

Biogasanlagen Kleinau OT Dessau"

1. Änderung Bebauungsplan "Sondergebiet

Biogasanlagen Kleinau OT Dessau"

1.1.1 Sonstiges Sondergebiet (SO) für Biogasanlagen — SO_{Bio} lm S0-Bio sind zulässig:

– die Errichtung von 2 Biogasanlagen, als Inputstoffe dürfen nur nachwachsende Rohstoffe und Gülle als Wirtschaftsdünger verwendet Des Weiteren sind Nebenanlagen zulässig, die den Biogasanlagen funktionell dienlich sind und die Abwärme der Blockheizkraftwerke nutzen.

1.2.1 Höhe der Anlage

(§9 Abs.1 Nr.1 BauGB)

SO_{Bio} – max. Gesamthöhe (GH) beträgt 16m, ausgenommen hiervon sind untergeordnete Bauteile wie Abgaskamine, Anlagen für Be- und Entlüftung und technische Aufbauten, die eine Höhe von 30m nicht überschreiten dürfen.

Bezugssystem ist die in dem Baufeld festgesetzte Höhe über NHN, $H_1 = 36,35$ m.(§9 Abs.1 Nr.1 BauGB)

Pflanzbestimmungen und Pflanzliste Für die im B—Plan festgesetzten Pflanzungen von Bäumen und

Sträuchern werden die folgenden Pflanzbestimmungen einschließlich Pflanzliste festgesetzt. (§9 Abs.1 Nr.25 BauGB) Pflanzbestimmungen

Für die festgelegten Pflanzungen von Bäumen und Sträuchern sind ausschließlich einheimische standortgerechte Arten des Herkunftsgebietes 1 "Norddeutsches Tiefland" zu verwenden. Alle Gehölze sind dauerhaft zu erhalten und im Falle ihres Abganges in gleicher Art und Qualität zu ersetzen.

Pflanzliste einheimische Baumarten: I. Ordnung

Roter Hartriegel — Cornus sanguinea

II. Ordnung Spitz—Ahorn — Acer platanoides Feld-Ahorn - Acer campestre Trauben—Eiche — Quercus petraea Hainbuche — Carpinus betulus Winter-Linde - Tilia cordata Eberesche – Sorbus aucuparia einheimische Straucharten:

Hasel — Corylus avellana Weißdorn — Crataegus monogyna Schlehe – Prunus spinosa Purgier-Kreuzdorn - Rhamnus cathartica Hunds-Rose – Rosa canina

Folgende Mindestanforderungen an das Pflanzgut sind zu erfüllen: Bäume I. und II. Ordnung: Hochstamm 3xv, Stammumfang 14—16cm Sträucher: 2xv, Höhe 100–150cm Innerhalb des 5m breiten Pflanzstreifens sollen 3 Strauchreihen angelegt werden. In die mittlere dieser Reihen sollen zusätzlich Laubbäume mit

einem Pflanzabstand von 10m gesetzt werden. Innerhalb des 3m breiten Pflanzstreifens sollen 2 Strauchreihen angelegt werden. In die innere Reihe sollen zusätzlich Laubbäume mit einem Pflanzabstand von 10m aesetzt werden. Der Abstand zwischen den Sträuchern innerhalb der Reihen soll 1,50m und der Abstand zwischen den Reihen 1,00m betragen. Alle grünordnerischen Maßnahmen sind zeitgleich, spätestens aber im

darauffolgenden Jahr nach der Durchführung der Baumaßnahmen umzusetzen. Ergänzte textliche Festsetzungen

1.4 Nicht überbaubare Grundstücksflächen Als Ausnahme gemäß §23 Abs. 2 BauNVO sind im Bereich der nicht überbaubaren Grundstücksflächen Havarie—Umwallungsanlagen und Nebenanlagen, die den Biogasanlagen funktionell dienlich sind, zulässig.

(§9 Abs.1 Nr.2 BauGB) 3.4 Havarie – Umwallungsanlagen

Innerhalb der festgesetzten Fläche W1 ist ein max. 1,00m hoher Erdwall herzurichten und wie folgt zu bepflanzen: Die Innenseite der Wallanlage ist mit einer krautreichen Rasenmischung anzusäen. Auf der Wallkrone bzw. der Außenseite der Wallanlage ist eine 2-reihige Strauchhecke flachwurzelnder Arten anzulegen. Der Pflanzabstand in der Reihe beträgt 1,50m und zwischen den Reihen 1,00m. (§9 Abs.1 Nr.25a BauGB)

3.5 Private Grünfläche Auf der festgesetzten Grünfläche G1 ist als Ausnahme gemäß §31 Abs.1 BauGB die Errichtung einer Havarie-Umwallungsanlage zulässig.

(§9 Abs.1 Nr.15 i.V.m. §31 Abs.1 BauGB) 3.6 Artenschutzrechtliche Festsetzung

Zum Schutz brütender und aufziehender Vögel ist eine Bauzeitenregelung einzuhalten. Die Baufeldfreimachung darf nur außerhalb der Brutzeit, d.h. zwischen 01. Oktober und 28. Februar durchgeführt werden. Von einer Bauzeitenregelung kann abgesehen werden, wenn durch eine Prüfung der Baufläche nachgewiesen wird, dass zum Zeitpunkt des Baubeginns keine Niststätten von Bodenbrütern vorhanden sind. (§9 Abs.1 Nr.20 BauGB)

Zuordnung von Flächen und Maßnahmen zum Ausgleich von Eingriffen Folgende Ausgleichsmaßnahme wird dem Eingriff in der 1. Änderung des

B—Plans "Sondergebiet Biogasanlagen Kleinau OT Dessau" zugeordnet: In der Gemarkung Kleinau, Flur 4, Flurstück 281 ist auf einer Fläche von 2.892m² eine Streuobstwiese anzulegen und dauerhaft zu erhalten.

Rechtsgrundlagen

Planzeichenverordnung PlanZV

Calbische Straße 17

39122 Magdeburg

Planinhalts in der aktuellen Fassung.

Bauplanungsrechtliche Festsetzungen erfolgen auf der Grundlage des Baugesetzbuches (BauGB) in der aktuellen Fassung, in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung — BauNVO) in der aktuellen Fassung. Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (Bau0 LSA) in der aktuellen Fassung.

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und über die Darstellung des

IVW Ingenieurbüro für Verkehrs- und Wasserwirtschaftsplanung GmbH



Telefon 0391-4060300 eMail office@ivw-igenieure.de

aemessen

Telefax 0391-4060400

1. Änderung Bebauungsplan "Sondergebiet Biogasanlagen Kleinau 📙 ——— OT Dessau" Stadt Arensee (Altmark) Reg.Nr.: 120-21-115 | geprueft bearbeitet | August 2022 | Fr. Müller gezeichnet August 2022 Fr. Re.Müller

geprueft August 2022 Fr. R.Müller $W: \ 120-21-115 \ BLP \ 1_GL \ CAD \ DWG \ HP \ BP \ 12021115 \ Kleinau_Entwurf. dwg$

